

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 21. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2019)

zum Thema:

BauOrdnung 2019 II, hier Spielplätze

und **Antwort** vom 07. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Feb. 2019)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Grüne)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17618
vom 21. Januar 2019
über BauOrdnung 2019 II, hier Spielplätze

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

1. Welche Auswirkungen hat die in der Berliner Bauordnung in §8 niedergelegte Abweichung von der Musterbauordnung, bei Wohnungsbauprojekten einen Spielplatz erst bei mehr als sechs Wohnungen anstatt bei mehr als drei Wohnungen zu fordern?

Antwort zu 1:

In dem angefragten Bereich, Wohnungsbauvorhaben mit 4 bis 6 Wohnungen, gibt es nur eine vernachlässigbare Anzahl. In Berlin werden Vorhaben mit wesentlich mehr oder weniger Wohnungen errichtet. Eine Herabsetzung des Grenzwertes hätte keine Effekte. Im Übrigen werden zu dieser Fragestellung keine Daten erfasst. Deshalb liegen dem Senat hierzu keine entsprechenden Daten vor.

Frage 2 und 3:

2. Welchen Anteil an den aktuellen Wohnungsneubauvorhaben in Berlin machen Vorhaben aus, bei denen lediglich sechs oder weniger Wohnungen errichtet werden?

3. In wie vielen Fällen sind die Bezirke in den Jahren 2017 und 2018 von der Forderung nach der Schaffung von Spielplätzen abgewichen, weil „nach der Zweckbestimmung des Gebäudes mit der Anwesenheit von Kindern nicht zu rechnen ist“. Welche konkreten Gründe lagen hierzu jeweils im Einzelnen vor? Wie viele Wohnungsbauvorhaben waren unter diesen Abweichungsfällen?

Antwort zu 2. und 3.:

Zu diesen Fragestellungen werden keine Daten erfasst. Deshalb liegen dem Senat hierzu keine entsprechenden Daten vor.

Berlin, den 7. Februar 2019

In Vertretung

R. Lüscher

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen